

II-3771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 19471J

1991-11-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, DDR. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend neue Regelung für "kontrollierten naturnahen Obstanbau"

Presseberichten des Bundesobstbauverbandes Österreich zufolge soll demnächst im österreichischen Lebensmittelkodex eine neue Regelung für den sogenannten "kontrollierten naturnahen Obstanbau" eingeführt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz nachstehende

A n f r a g e:

1. Sind diese Angaben richtig?

Wenn ja, bis wann ist mit dem Inkrafttreten zu rechnen?

2. Welche Voraussetzungen hat ein Produkt bzw. sein Anbau nach dem derzeitigen Stand der Gespräche in der Zukunft zu erfüllen, damit es dann den Begriff "kontrolliert naturnah" führen darf?

3. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß zweifelsfrei eine Irreführung und Desinformation des Konsumenten hinsichtlich des Kaufes von "kontrolliert naturnahen" Produkten im Vergleich zu tatsächlich "biologisch angebauten" gemäß den bestehenden Richtlinien im österreichischen Lebensmittelkodex vermieden wird?

Ist eine entsprechende ausreichende Kennzeichnungspflicht vorgesehen?

4. Wird die Einführung dieses "kontrolliert naturnahen" Obstanbaues nicht zu einer weiteren Verunsicherung der Konsumenten im Hinblick auf Ununterscheidbarkeit von tatsächlichen biologischen Produkten nach dem Lebensmittelkodex und solchen des herkömmlichen Anbaues führen?